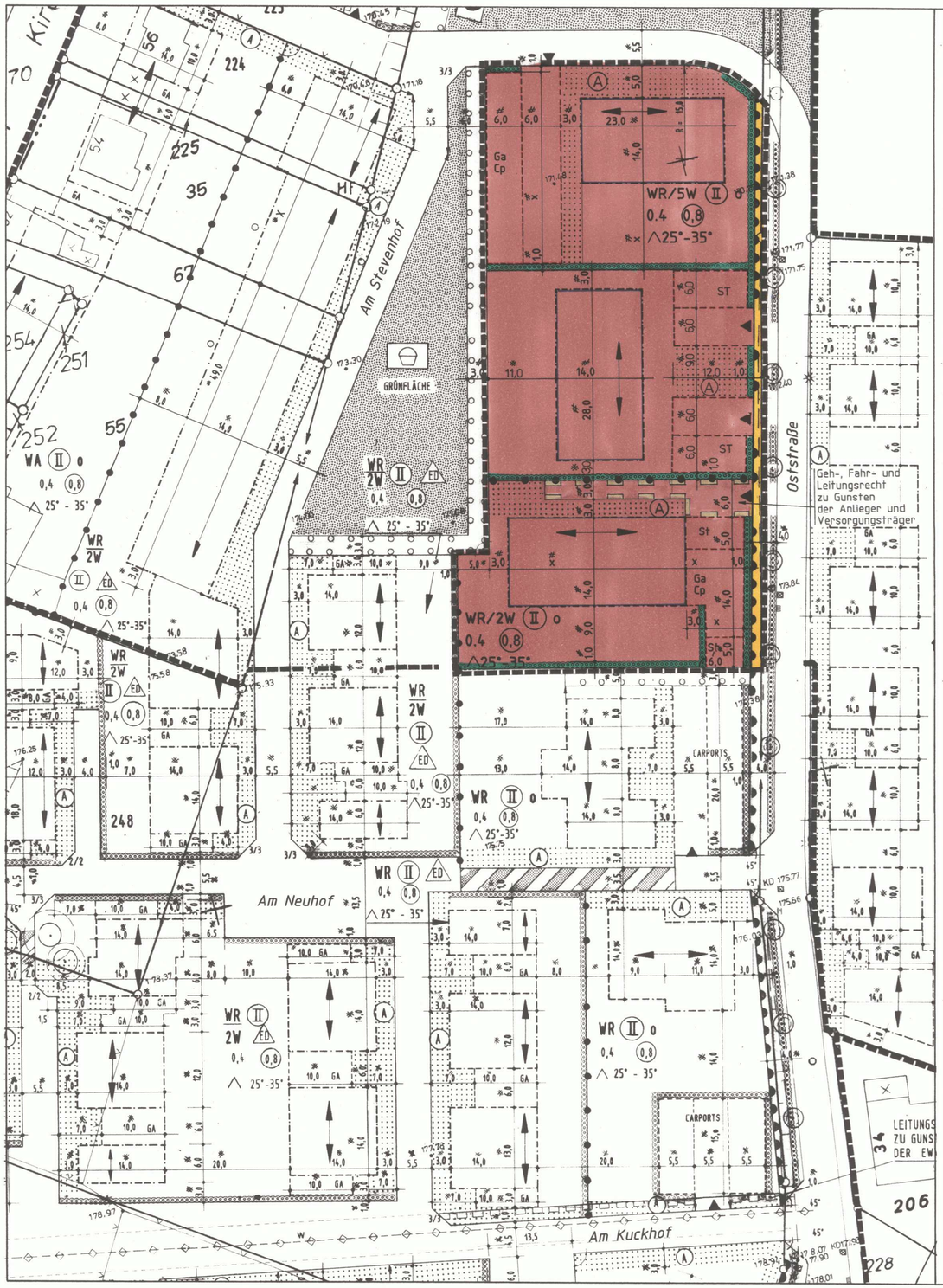


Der Planungsausschuß der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 05.09.1996. die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes **Nr.:151A** gem. § 2 Abs. 1 i. V. mit § 13 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Würselen, den: 22.05.1997

Bürgermeister Ratsmitglied

i.V.

Stadtdirektor

Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke, sowie den von der Änderung Berührten Trägern Öffentlicher Belange wurde gem. § 13 Abs. 1 mit Schreiben vom 09.01.1997 bis zum 07.02.1997 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Würselen, den: 15.05.1997

i.V.

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.04.1997 diese 1. vereinfachte Änderung einschl. Begründung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Würselen, den: 22.05.1997

Bürgermeister Ratsmitglied

i.V.

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) durch Bekanntmachung vom 25. Juni 1997 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 11. Nov. 1997

Bürgermeister

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.
Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Der Entwurf und Bearbeitung des Bebauungsplanes erfolgte durch das Planungsamt der Stadt Würselen.

Würselen, den: 06.01.97

Stadtoberbaurat

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBL. I S. 2253), Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBL. I S. 132), Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 26.6.1984 (GVNW S. 419/532), Zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1992 (GVNW S. 467).

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand 11.95) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

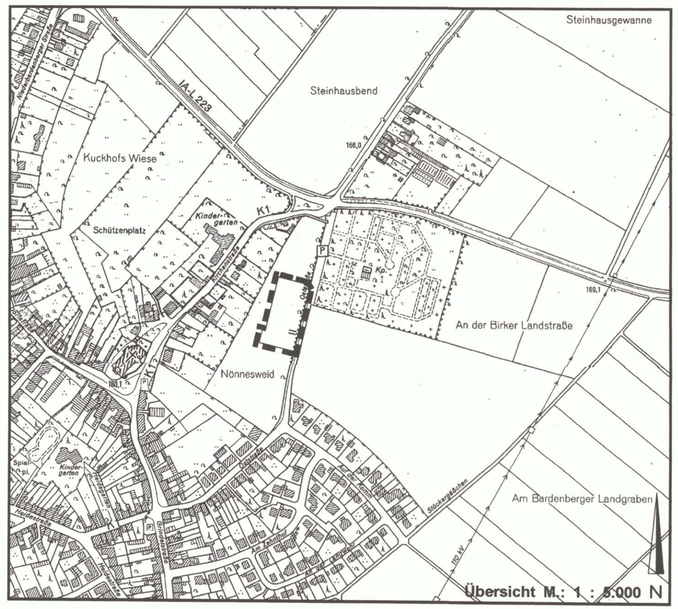
Würselen, den: 18.04.1997

Siegel

Gehlmann Öff. best. Vermessungsingenieur

STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 151A
1. (vereinf.) Änderung



Bereich: Oststraße

1. Ausfertigung

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

- WR/5W — Reine Wohngebiete, min. 5 Wohneinheiten je Haus
- WR/2W — Reine Wohngebiete, max. 2 Wohneinheiten je Haus

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 — Grundflächenzahl GRZ
- (0,8) — Geschoßflächenzahl GFZ, Höchstmaß
- II — Zahl der Vollgeschosse, zwingend

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o — Offene Bauweise
- Baugrenze

Gestaltung (gem. BauONW)

- Firstrichtung
- ∧25° - 35° Dachneigung

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Geh- und Radwege

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen

- Einfahrt
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Anpflanzung von Hecken

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- Ga — Zweckbestimmung: Garagen
- Cp — Zweckbestimmung: Carports
- St — Zweckbestimmung: Stellplätze
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen
- (A) — Lagebestimmung von Flächen mit besonderen textlichen Festsetzungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

N M. 1 : 500